



Junghexenordnung

Narrenzunft Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V.



Vorbemerkung

Diese Junghexenordnung ist eine Ergänzung der bestehenden Hexenordnung und regelt die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Hästräger bei Veranstaltungen mit der NZ Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V..

Dabei sind als Veranstaltungen Umzüge und Veranstaltungen am Schmotzigen Donnerstag zu sehen.

Eine Teilnahme an Abendveranstaltungen für Jugendliche ab 16 Jahren ist nur in Absprache mit den Junghexen-Beauftragten möglich.

Eine Teilnahme an Abendveranstaltungen für Jugendliche unter 16 Jahren ist nur in Begleitung und unter der Verantwortung eines Erziehungsberechtigten möglich.

Begriffserklärung

Junghexe ist jeder Hästräger bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Stichtag 6.1.).

Junghexen haben generell kein Stimmrecht, dürfen sich aber gerne an Diskussionen beteiligen und Vorschläge einbringen.

§ 1 Grundsätzliches

Die Junghexe muss aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied der NZ Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V. sein.

Eine passive Mitgliedschaft eines Elternteils ist wünschenswert.

Während der Teilnahme an Veranstaltungen sind die Junghexen unter der Verantwortung der Junghexen-Beauftragten und haben deren Anweisungen Folge zu leisten.

Die Junghexen-Beauftragten sind auch verantwortlich für die Absprache mit den Eltern.

Das Häs und auch eine evtl. Maske darf nur an offiziellen Terminen der NZ Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V. getragen werden.

§ 2 Das Häs

Das Häs der Junghexen besteht aus einem kleingemusterten Rock, einem einfarbigen Schurz, einer einfarbigen gehäkelten Stola, einem geeigneten Oberteil, geringelten Strümpfe/Stulpen, Halstuch + Handschuhen.

Strohschuhe und weiße Unterhose sind für Junghexen freigestellt.

Die Junghexen müssen am Häs (am linken Unterarm angenäht) einen Sticker der NZG tragen.

Eine Hexennummer wird für Junghexen nicht vergeben.

Auch die Junghexen unterliegen der Häskontrolle.

Bei Umzügen und am Schmotzigen ist ein Hexenbesen mitzuführen.

§ 3 Die Maske

Latexmaske

Es besteht die Möglichkeit, Latexmasken vom Verein zu kaufen oder zu mieten.

Der aktuell gültige Kaufpreis ist beim Schatzmeister zu erfragen.

Die Saisonmiete pro Maske beträgt € 20,00.

Die Latexmasken werden nur komplett vermietet (d.h., inkl. Haare, Kopftuch und 3 Befestigungslaschen).

Bei einem späteren Kauf der Maske wird der bisher bezahlte Mietpreis verrechnet.

Holzmaske

Für Jugendliche ab 14 Jahren besteht auch die Möglichkeit, eine Holzmaske vom Verein zu mieten.

Die Saisonmiete pro Maske beträgt:

Rohling

€ 35

+ Haare

€ 15 (kann auch selbst gekauft werden)

+ Kopftuch

€ 10 (kann auch selbst gekauft werden)

Bei einem späteren Kauf der Maske wird der bisher bezahlte Mietpreis für den Rohling verrechnet.

Die vermieteten Masken bleiben Eigentum der NZ Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V. und sind daher nach der Fasnetssaison in ihrem ursprünglichen Zustand an den Verein zurückzugeben.

An den Masken darf nichts verändert oder beschriftet werden.

Für die Unversehrtheit der vermieteten Maske ist der Maskenträger selbst bzw. der Erziehungsberechtigte verantwortlich und kann ggf. für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

§ 4 Verhalten bei offiziellen Anlässen

1)

Anlässe, um das Hexenhäs zu tragen sind Umzüge, Auftritte und Veranstaltungen zwischen Hexenholen und Aschermittwoch gemäß des beschlossenen Terminplanes; sowie besondere Anlässe nach Absprache (z.B. Hexentanzproben). Von den Teilnehmern wird ein hexengerechtes Verhalten erwartet, d.h. erlaubt ist fast alles, solange dies nicht zur Verletzung oder Schädigung von Personen oder Sachen führt, und das Ansehen der Gruppe oder des Vereins nicht beschädigt wird.

2)

Bei Aktionen an denen Andere (Zuschauer, Musiker, Narren, usw.) mit einbezogen werden, sollte deren Einverständnis – zumindest mutmaßlich – erkennbar sein. Für die Folgen ihres Handelns ist jede Junghexe selbst verantwortlich (siehe §823 BGB). Dies gilt auch für Schäden, die beim Verlassen der Umzugsstrecke oder der Veranstaltung angerichtet werden.

!!! Auf Kinder ist besonders Rücksicht zu nehmen!!!

Sonderbestimmungen des Veranstalters, des Vereins oder der Gruppe sind zu beachten.

3)

Stellt die Hexengruppe ein gravierendes/mehrmaliges Fehlverhalten einer Junghexe fest, so hat ein Junghexen-Beauftragter mit der entsprechenden Junghexe und deren Eltern Rücksprache zu halten und den Sachverhalt bei der nächsten Hexenversammlung vorzutragen.

Der betroffenen Junghexe wird in dieser Versammlung ebenfalls Gelegenheit gegeben, den Sachverhalt aus ihrer Sicht darzustellen.

Im Anschluss daran entscheidet die Hexenversammlung in geheimer Abstimmung über die Konsequenzen für diese Junghexe (Rüge, zeitliche Sperre, Geldbuße, Androhung des Ausschlusses, Ausschluss).

Bei Verstößen gegen obige Grundsätze (insbesondere in Sachen gemietete Masken und Hästragen ausserhalb offizieller Veranstaltungen) ist die Maske unverzüglich dem Verein zurückzugeben.

Diese Regeln sind vom Erziehungsberechtigten des Kindes/Jugendlichen vor der ersten Teilnahme an einer Veranstaltung zu unterzeichnen.

Eine Ausfertigung erhält der Verein, die andere der Erziehungsberechtigte.

Name des Kindes/des Jugendlichen: _____

Dettenhausen, _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)